

## **FAQs zum Schulausflugticket (Stand 28.07.2023)**

### **Was ist das Schulausflugticket?**

Das Schulausflugticket berechtigt zur kostenlosen Nutzung von Bus und Bahn zu Ausflugszwecken im Schulalltag hessischer Schulen. Es kann von Schulklassen der Grundschule und der Sekundarstufe I in Begleitung einer Lehrkraft und einer weiteren Begleitperson genutzt werden und wird vom Land Hessen allen berechtigten Schulen zur Verfügung gestellt. Das Ticket ist gültig in ganz Hessen zu beliebig vielen Fahrten in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der 2. Wagenklasse, ausschließlich im Regelverkehr.

### **Wer kann ein Schulausflugticket nutzen?**

Das Schulausflugticket kann von Schulklassen für Klassenausflüge und Klassenfahrten in der Grundschule und in der Sekundarstufe I genutzt werden. Es sind pro Schulklasse je eine Lehrkraft und eine weitere Begleitperson, wie z.B. ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin oder ein Elternteil, zugelassen. Wird die Schulklasse darüber hinaus von weiteren Personen begleitet, benötigen diese eine weitere für die Fahrt gültige Fahrkarte. Eine Mindest- oder Maximalgröße bei der Personenzahl der Schulklasse besteht nicht. Mit steigender Klassengröße muss die Klasse ggf. auf mehrere Fahrten bzw. Fahrzeuge aufgeteilt werden. In diesem Fall ist ein weiteres Schulausflugticket mitzuführen.

### **Wie ist die zeitliche Gültigkeit des Schulausflugtickets?**

Das Schulausflugticket gilt erstmalig ab dem 4. September 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Das Ticket ist mit dem Gültigkeitszeitraum bedruckt und zwingend mit einem Schulstempel zu versehen.

### **Wo ist das Schulausflugticket gültig?**

Das Schulausflugticket gilt analog zum Schülerticket Hessen in allen Bussen, Straßenbahnen, RegioTram-Fahrzeugen, U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzügen in Hessen sowie bundesländerübergreifend angrenzenden Gebieten, die im Folgenden konkretisiert werden. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen benutzt werden. Außerdem können wichtige Knotenpunkte auch außerhalb Hessens angefahren werden. Die Nutzung von Fernverkehrszügen (IC/ICE/EC) ist ausgeschlossen.

Das Schulausflugticket kann, analog zur Gültigkeit des hessenweiten Schülertickets, ebenfalls zu folgenden Zielen außerhalb der hessischen Landesgrenzen genutzt werden (siehe auch „Übersichtskarte Gültigkeitsbereich (pdf-Datei):

an den Grenzen des NVV bis

- Warburg (Nordrhein-Westfalen) auf den Linien RE17, RE11, 120, 140, W3 und W4,
- im Bereich Hallenberg-Braunshausen (Nordrhein-Westfalen) auf der Linie 528,
- Hann. Münden (Niedersachsen) mit den Stadtteilen Bonaforth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in Staufenberg (Niedersachsen),
- Gerstungen (Thüringen) auf den Linien RB6 und 260

über die Grenzen des RMV

- bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen)
- auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen)
- auf den Linien X76, 201 und 275 in den Ortsteil Münchenroth in der Gemeinde Diethardt,
- auf den Linien 204 und 275 in die Gemeinde Reckenroth

- auf der Linie 191 in die Gemeinde Sauerthal
- auf der Linie LM-33 in die Gemeinde Kaltenholzhausen
- auf der Linie 570 im Aartal (VRM)
- auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (alle Rheinland-Pfalz)

in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis

- zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
  - zur Stadt Eberbach,
- zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz und

in Mainz.

Wer mit einem Schulausflugticket über den o. g. Gültigkeitsbereich hinaus fahren möchte, braucht eine zusätzliche Fahrkarte ab dem letzten Halt innerhalb des Geltungsbereichs des Schulausflugtickets bis zur Zielhaltestelle.

### **Für welche Fahrten kann das Schulausflugticket genutzt werden?**

Das Schulausflugticket kann für Klassenfahrten und Klassenausflüge genutzt werden. Die Fahrt muss als Gruppenfahrt erfolgen. Die Nutzung des Schulausflugtickets für den regulären Unterrichtsbetrieb, etwa Fahrten zum Schwimm- oder Sportunterricht ist ausgeschlossen.

### **Was ist bei einer Fahrt mit dem Schulausflugticket zu beachten?**

Das Schulausflugticket gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Begleitbogen zur Schulausflugs-/Klassenfahrt. Fahrkarte und Begleitbogen sind während der gesamten Fahrtzeit von der Lehrkraft oder der Begleitperson mitzuführen. Die für den Ausflug / die Klassenfahrt verantwortliche Person muss sich als Personal der angegebenen Schule (s. Schulstempel auf dem Schulausflugticket) ausweisen können. Jede Fahrt muss in einem dafür vorgesehenen Schulausflugticket-Begleitbogen vor Fahrtantritt dokumentiert, ausgedruckt und mit dem Schulstempel versehen werden. Auch dieser Begleitbogen ist vollständig ausgefüllt während der Fahrt mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen auf Verlangen dem Prüfpersonal vorzuzeigen.

### **Was beinhaltet der Schulausflugticket-Begleitbogen und wie wird dieser ausgefüllt / erstellt?**

Der Schulausflugticket-Begleitbogen wird jeweils nur für einen Tag ausgestellt und enthält u.a. Angaben zur Schule und zum Schulstandort (optional Starthaltestelle), Schulklasse, Datum der Fahrt, Einzelfahrt (Hin-/Rückfahrt) oder Tageskarte, Startort (falls abweichend vom Schulstandort), Zielort (bei mehreren Ausflugszielen ist das am weitesten entfernte Ziel anzugeben), Gesamtanzahl der teilnehmenden Personen und davon Anzahl der Personen ohne eigene vorhandene und zur Fahrt gültige Fahrkarte sowie ein Stempelfeld für die Schule. Der Begleitbogen enthält keine persönlichen Angaben. Er ist auszudrucken und vollständig ausgefüllt mit dem Schulstempel zu versehen. Zu Beginn, ab dem 04. September 2023, wird ein einheitlicher Vordruck als Word-Dokument und als online ausfüllbare PDF-Datei erzeugt und allen Schulen zur Verfügung gestellt. Zukünftig wird ein Online-Portal zur Datenerfassung der Ausflugsfahrten inkl. Druckfunktion verfügbar sein.

### **Was kostet das Schulausflugticket?**

Das Schulausflugticket wird vom Land Hessen finanziert und steht den Schulen in Hessen kostenlos zur Verfügung.

**In welcher Form wird das Schulausflugticket ausgegeben?**

Das Schulausflugticket wird als fälschungssichere Papierfahrkarte ausgegeben, welche mit dem Stempel der jeweiligen Schule gekennzeichnet ist.

**Wie erhalten Mitarbeitende der Schulen das Schulausflugticket?**

Das Schulausflugticket wird vom Land Hessen allen berechtigten Schulen zur Verfügung gestellt.

**Muss die Fahrt mit dem Schulausflugticket bei den lokalen Verkehrsunternehmen angemeldet werden?**

Bei Schulausflug- bzw. Klassenfahrten ist die Kapazität der genutzten Verkehrsmittel einzuschätzen. Verbindliche Informationen zur Gruppenanmeldung sind auf den jeweiligen Websites der Verkehrsverbände NVV, RMV und VRN nachzulesen. Es ist zu beachten, dass es den Verkehrsunternehmen nicht immer möglich ist, eine Kapazitätserweiterung kurzfristig vorzunehmen.